

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 09.11.2015

N i e d e r s c h r i f t

der 34. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 03.11.2015,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 20:04 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach

Frau Eva Janzen

Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Andreas Walldorf

Ausschussvorsitzender

(in Vertr. für Stv. Dr. Orłowski)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Kräske

Frau Dorothe Küster

Herr Michael Oswald

(in Vertr. für Stv. Dr. Dittrich)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Dr. Bettina Speiser

Herr Dr. Markus Labasch

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler

Außerdem:

Herr Hans Heller

FW-Fraktion

(bis 19:49 Uhr)

Herr Michael Janitzki

Fraktion LB/BLG

Herr Christian Oechler

Fraktion LB/BLG

Herr Dr. Martin Preiß

FDP-Fraktion

(ab 19:06 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich

Bürgermeisterin

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 3. | Bebauungsplanes GI 03/18 „Universitäts-Sportzentrum“;
hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 15.10.2015 - | STV/2957/2015 |
| 4. | Aufstellung eines Bebauungsplan RÖ 07/06 „Burgwiese“;
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2015 - | STV/2965/2015 |
| 5. | Radweg Deutsche Einheit
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 15.10.2015 - | STV/2966/2015 |
| 6. | Ausstehende Berichterstattung "Querungshilfe
Bismarckstraße Liebigschule"
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 - | STV/2981/2015 |
| 7. | „Grauer“ LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet
Rechtenbacher Hohl
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 - | STV/2985/2015 |
| 8. | Luftreinhalteplan
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 - | STV/2993/2015 |
| 9. | Fehlbelegungsabgabe
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 - | STV/2994/2015 |
| 10. | Darstellung zu den verkehrlichen Veränderungen im
Wiesecker Weg
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2015 - | STV/2996/2015 |
| 11. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1.1. | Anregung gem. § 31 GO der Frau Aulbach vom
24.10.2015 - Buslinie 5: Weitere Haltestelle - | ANF/2983/2015 |
|------|--|----------------------|
-

Anregung:

„Ich möchte anregen, eine Bushaltestelle in der Bahnhofstraße in Höhe der Wieseckbrücke einzurichten. Dort sind einige Geschäfte und Arztpraxen, die mit dem Bus nicht

zu erreichen sind und die Linie 5 fährt ohne Zwischenhalt vom Kinocenter zum Bahnhof direkt dort vorbei.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich:

„Ihre Anregung, eine Bushaltestelle in der Bahnhofstraße in Höhe der Wieseckbrücke einzurichten, werden wir einer Prüfung unterziehen und ggf. bei späteren Planungen umsetzen.“

**1.2. Anregung/Wunsch gem. § 31 GO der Frau Aulbach vom ANF/2984/2015
24.10.2015 - Lärmschutz gegen laute Rasenmäher -**

Anregung/Wunsch:

„Ich wünsche mir für eine geringere Lärmbelastung ein Verbot von lauten Benzinrasenmähern in Wohngebieten. In meiner Nachbarschaft führen diese zu extremen Lärmbelästigungen. Elektrorasenmäher erfüllen den gleichen Zweck und sind nicht so laut.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Zu Ihrem Anliegen, Benzinrasenmäher in Wohngebieten zu verbieten, können wir Ihnen folgendes mitteilen:

Bezüglich des Einsatzes von Rasenmähern (Benzin- oder Elektroantrieb) gilt die Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz). Danach ist es erlaubt, in reinen Wohngebieten zu bestimmten Zeiten sowohl Benzin- als auch Elektrorasenmäher zu benutzen. In der Zeit von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr darf jedermann seinen Rasen mähen, auch in der Mittagszeit. Eine Vorschrift, dass nur Elektrorasenmäher genutzt werden dürfen, gibt es nicht. Kommunen haben keine Rechtsgrundlage, diesbezüglich Verbote zu erlassen.“

**2. 3. Bebauungsplanänderung Nr. GI 03/07 „Dulles-Siedlung“, Teilgebiet ehem. US-Zahnklinik; STV/2956/2015
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrates vom 13.10.2015 -**

Antrag:

„1. Die Anregungen seitens zweier Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligungsverfahren zum Planentwurf gemäß § 3 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch/BauGB wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1 a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.“

2. Der Bebauungsplan Nr. GI 03/07 ‚Dulles-Siedlung‘ 3. Änderung im Teilgebiet ehemalige US-Zahnklinik (Anlage 2) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) wird beschlossen.“

3. Die eigenständigen, gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtliche Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung/HBO (Teil B

der textlichen Festsetzungen) werden als Satzung beschlossen.

4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet bis zur Stadtverordnetensitzung um eine Aufstellung, welche Bäume in dem Bereich des B-Planes gefällt werden.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, merkt an, dass ein Teil der von Revikon erworbenen ehemaligen US-Liegenschaften von Revikon an einen anderen Bauträger veräußert wurden. Was bedeute dies für die Bauausführung, möchte er wissen.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, dass sich an der Bauausführung nichts ändern werde, dafür Sorge der Bebauungsplan. Dies gelte auch für den Fall, dass der Bauträger wechselt.

Die nachfolgenden Ausführungen werden auf Antrag des Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, wörtlich protokolliert.

Stv. Janitzki: *„Noch mal zu den Bäumen, natürlich habe ich nicht jedes kleine Bäumchen gemeint, es wäre ja schon eine Auskunft dahingehend hilfreich, im Prinzip so und so viele Bäume ab einem Meter Durchmesser - sage ich mal - werden gefällt, aber so eine gewisse Aussage möchte ich schon noch bekommen.“*

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Ja Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die wird es nicht geben, genauso wenig wenn Sie in Ihrem Garten bauen wir auch nicht aufnehmen, welche Bäume da weg gekommen sind.“*

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

3. **Bebauungsplanes GI 03/18 „Universitäts-Sportzentrum“; STV/2957/2015** **hier: Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens** **- Antrag des Magistrats vom 15.10.2015 -**

Antrag:

„1. Für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Der aufzustellende Bebauungsplan trägt die Nr. GI 03/18 und die Bezeichnung ‚Kugelberg I‘ (Universitäts-Sportzentrum).

2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltbericht und zweimaliger Bürgerbeteiligung aufgestellt. Die Entwurfsoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB können ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.

3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**4. Aufstellung eines Bebauungsplan RÖ 07/06 „Burgwiese“; STV/2965/2015
hier: Einleitungsbeschluss, Bekanntmachung
- Antrag des Magistrats vom 19.10.2015 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten räumlichen Plangeltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans RÖ 07/06 ‚Burgwiese‘ eingeleitet.
2. Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren mit Umweltbericht und zweimaliger Bürgerbeteiligung aufgestellt. Die Entwurfs offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB können ohne gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden.
3. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ist dieser Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich nimmt kurz Stellung zur Magistratsvorlage.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, schlägt vor, die Vorlage in der Beratung zurück zu stellen, bis der Ortsbeirat sein Votum zur Vorlage abgebe.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begrüßt diesen Vorschlag. Sie erklärt, zunächst solle eine Anwohnerversammlung in Rödgen stattfinden und im Anschluss daran werde der Ortsbeirat über das Vorhaben beraten. Voraussichtlich werde die Beratung im Ortsbeirat im Dezember erfolgen, so dass das Thema voraussichtlich erst wieder Anfang 2016 zur Beratung auf der Tagesordnung des Bauausschusses stehe.

Dem Antrag auf Zurückstellung stimmen alle Ausschussmitglieder zu.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

**5. Radweg Deutsche Einheit STV/2966/2015
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 15.10.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Planungen für den vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur initiierten ‚Radweg Deutsche Einheit‘ aktiv zu unterstützen. Dabei soll Gießen als bedeutender Ort für die deutsche Einheit adäquat dargestellt und die touristische Infrastruktur angepasst werden.“

Fördermittel des Bundesministeriums sind in Anspruch zu nehmen.“

Begründung:

Der Radverkehr in Deutschland erlebt einen einzigartigen Boom – als Verkehrsmittel, für Freizeit und Urlaub. Der Radweg Deutsche Einheit wurde 2015 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ländern anlässlich des Jubiläumsjahrs „25 Jahre Deutsche Einheit“ initiiert. Der Radweg verbindet künftig die ehemalige Bundeshauptstadt Bonn und den heutigen Regierungssitz Berlin: Er steht damit symbolisch für das Zusammenwachsen der deutsch-deutschen Verkehrsinfrastruktur.

Er führt durch sieben Länder – von der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn über Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg bis nach Berlin. Auf dieser rund 1.100 km langen Strecke wird man schon bald an rund 90 historischen Orten die einzigartige Erfolgsgeschichte unserer Wiedervereinigung hautnah erleben können.

Dafür wird ein neues, auch digitales Konzept entwickelt, dass den Fortschritten der Fahrrad- wie auch der Informationstechnik Rechnung trägt.

Gießen wird aufgrund seiner für die deutsche Einheit wichtigen Geschichte ein bedeutender Punkt auf diesem neuen Radweg von nationaler Bedeutung sein. Mit dem Radweg Gießen Ziel vieler Radtouristen werden.

Dies sollte bereits heute bei den städtischen Planungen berücksichtigt und offensiv angegangen werden, um die damit verbundenen Chancen zu nutzen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Dr. Speiser, Geißler, Oswald, Dr. Preiß und Herr Pausch (Dez. II).

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**6. Ausstehende Berichterstattung "Querungshilfe
Bismarckstraße Liebigschule"
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 -**

STV/2981/2015

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten die Antwort auf folgenden Antrag bis zur nächsten Sitzungsrunde vorzulegen:

Bericht zu Verkehrsberuhigung und Querungshilfe Bismarckstraße Liebigschule (STV/2561/2015).“

Begründung:

Bis zum heutigen Tage liegt leider kein Bericht des Magistrates zu diesem Antrag vor, so dass die Aussprache dazu voraussichtlich nicht fristgerecht in der nächsten Sitzung des Bauausschusses erfolgen kann.

Damit dies wenigstens in der letzten Sitzung des Bauausschusses in diesem Jahr nachgeholt werden kann, bitten die Freien Demokraten um Zustimmung zu diesem Antrag.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Dr. Preiß und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **„Grauer“ LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl** **STV/2985/2015**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.10.2015 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert sofort gegen den „grauen“ LKW-Rastplatz im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl vorzugehen.“

Begründung:

Im Gewerbegebiet Rechtenbacher Hohl existiert nur ein kurzer Halteverbotsbereich für den Abstellplatz des Stadtbusses Linie 1. Weitere Beschilderungen wurden durch den Magistrat, trotz mehrerer Beschwerden von Anliegern, bis jetzt nicht für notwendig erachtet. In der Folge hat sich ein „grauer“ LKW-Rastplatz entwickelt. Mangels sanitärer Einrichtungen sind die Randstreifen mit Fäkalien, Toilettenpapier etc. verschmutzt.

Arbeiterinnen aus den Betrieben werden belästigt, da es in dem Bereich auch Prostitution vorkommt.

Der Magistrat muss unverzüglich den Halteverbotsbereich erweitern und durch regelmäßige Kontrollen die abgestellten LKW's auf den regulären Rastplatz verdrängen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

8. **Luftreinhalteplan** **STV/2993/2015**
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sie bei der notwendig werdenden 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans zu beteiligen und ihr die geplanten Maßnahmen zur Kenntnis und Beratung vorzulegen, bevor er diese dem Hessischen Umweltministerium vorschlägt.“

Begründung:

Bekanntlich wurde 2010 zum Schutz der menschlichen Gesundheit der Jahresgrenzwert für Stickstoffdioxide auf 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft festgesetzt, der aber in Gießen nicht eingehalten wurde.

Deshalb kam 2011 die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Lahn-Dill. Aber die darin vorgesehenen Maßnahmen für die Stadt Gießen haben in Prinzip nichts erreicht. Noch 2014 betrug der Jahresmittelwert von NO₂ in Gießen 45,1 Mikrogramm. Auch

die Mittelwerte der ersten neun Monate dieses Jahres zeigen, dass der Jahresmittelwert für 2015 wieder bei etwa 45 Mikrogramm liegen wird.

Deswegen ist erneut eine Fortschreibung des Luftreinhalteplans Lahn-Dill erforderlich, in dem hoffentlich wirkungsvollere Maßnahmen geplant werden.

Der Magistrat sollte seine Vorstellungen dazu im Stadtparlament zur Diskussion stellen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. Janitzki, Heimbach und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: FW; StE: CDU).

**9. Fehlbelegungsabgabe STV/2994/2015
- Antrag der Fraktion LB/BLG vom 26.10.2015 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, die voraussichtlichen Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe dazu zu verwenden, die Mietpreise für einen Teil der Sozialwohnungen bezahlbar - entsprechend der KdU-Richtwerte - zu halten.“

Begründung:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Fehlbelegungsabgabe wieder einzuführen. Falls sie im nächsten Jahr kommt, sollten der Magistrat die Einnahmen daraus nur dazu verwenden, dass Menschen mit niedrigem Einkommen in ihrer Sozialwohnung auch nach einer Sanierung wohnen bleiben oder auch in neu geschaffene Sozialwohnungen ziehen können.

Die Wohnbau GmbH geht selbst bei größtmöglicher Förderkulisse für sanierte Wohnungen von einem zukünftigen Mietpreis von etwa 6,50 Euro pro m² aus. Damit hätten Menschen mit geringem Einkommen keinen Zugang zu diesen Wohnungen, weil nach den KdU-Richtlinien maximal 5,40 Euro pro m² für einen Ein-Personen-Haushalt als ein angemessener Mietpreis, für einen Zwei-Personen-Haushalt nur noch max. 5,00 Euro als angemessen gelten. Die Fehlbelegungsabgabe sollte verwendet werden, dies zu verhindern. Das Gleiche gilt für das städtische Investitionsprogramm Soziales Wohnen, das ebenfalls einen Quadratmeterpreis von 6,50 Euro plant, und von dem dadurch die sozial Benachteiligten ausgegrenzt werden.

Beratungsergebnis: An den HFWRE-Ausschuss verwiesen.

**10. Darstellung zu den verkehrlichen Veränderungen im STV/2996/2015
Wiesecker Weg
- Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2015 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt darzustellen

1. was sich zukünftig nach Umgestaltung des Wiesecker Wegs an der Verkehrsführung ändert,
2. wie sich in diesem Zusammenhang die Parkplatzsituation verschiebt,
3. inwieweit dort die Straßenbeitragssatzung greift
4. und welche Kosten durch die Umgestaltung entstehen werden.“

Begründung:

Aufgrund der Umgestaltung des Wiesecker Wegs und der Einrichtung eines Radfahrstreifens sowie der damit verbundenen geänderten Parkplatzsituation wird der Magistrat gebeten, in der nächsten Sitzung des Bauausschusses die Pläne vorzulegen und die sich dadurch ergebenden verkehrlichen Veränderungen darzulegen.

Beratungsergebnis: An die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

11. Verschiedenes

Vorsitzender teilt mit, dass die nächste Sitzung am Dienstag, **02.12.2015, 19:00 Uhr**, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) W a l l d o r f

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e